

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 278-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.738

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Hilterfingen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 492/2019 vom 15. Mai 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



5G-Mobilfunknetz im Kanton Bern: Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken?

Seit 2018 wird in den bernischen Gemeinden Burgdorf und Guttannen die nächste Mobilfunkgeneration 5G getestet. Die Swisscom plant bis 2020, mit dem bis zu 100 Mal schnelleren Mobilfunknetz die ganze Schweiz abzudecken. Kritiker bemängeln, dass allfällige gesundheitliche Risiken der neuen Mobilfunktechnologie zu wenig erforscht sind, und fordern einen Marschhalt.

Bisher haben 244 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 41 Ländern den EMF-Scientist-Appeal unterzeichnet, der diese gesundheitlichen Risiken thematisiert. EMF-Scientist fordert, dass vor der breiten Einführung von 5G erst mal unabhängige Studien zu den gesundheitlichen Risiken durchgeführt werden müssen.¹ Ebenfalls ein Moratorium fordert der Verein Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz (AEFU).²

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

¹ <https://emfscientist.org>

²a) http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-daa/b_documents/Aktuell/M_171218_Tischen_und_BAKOM_u_Mobilfunkanbieter_Maerchen_auf_.pdf
b) http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/M_180222_Gesundheitliche_Bedenken_und_technisch_nicht_notwendig_18.30_06_NIS.pdf

1. Was ist die Haltung des Regierungsrates gegenüber dem EMF-Scientist-Appeal und den Kritikpunkten des Vereins AEFU?
2. Wurden und werden bei den 5G-Tests im Kanton Bern die geltenden Grenzwerte der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eingehalten (sowohl bezüglich der Immissionsgrenzwerte als auch der Anlagegrenzwerte)?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat gegen eine Lockerung der NISV-Grenzwerte einzusetzen?
4. Welche Massnahmen werden im Kanton Bern getroffen, um den Bedürfnissen von elektrosensiblen Menschen Rechnung zu tragen?
5. Welchen Handlungsspielraum haben Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern, um sich gegen eine stärkere Belastung durch nichtionisierende Strahlung einzusetzen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, eine Lenkungsabgabe auf die Nutzung mobiler Daten einzuführen, um negative externe Effekte zu korrigieren und das exponentielle Wachstum des mobilen Datenvolumens (und damit eine Erhöhung der Strahlungsgrenzwerte) zu bremsen?

Antwort des Regierungsrates

Gemäss Richtplan 2030 strebt der Kanton eine bedarfsgerechte Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen an.³ Im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2025 wurde 2014 eine Telekommunikationsstrategie erarbeitet.⁴ Dazu gehört auch die Mobilfunkversorgung. Eine gute Mobilfunkversorgung entspricht einem Bedürfnis der heutigen Gesellschaft und ist zu einem entscheidenden Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft geworden. Soll die Standortattraktivität der Schweiz erhalten bleiben, ist ein Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur auf den Standard der fünften Generation (5G) notwendig. Dank dieser neuen Technologie kann die stark wachsende Nachfrage nach mobiler Datenübertragung weiterhin gedeckt werden, da die Übertragung um ein Vielfaches effizienter ist als bei älteren Mobilfunkstandards.

Die Wirkung nichtionisierender Strahlung (NIS) auf den Menschen ist abhängig von der Intensität und der Frequenz der Strahlung. Die Wirkung sehr intensiver Strahlung, die in der Regel in unserer Umwelt nicht vorhanden ist, ist wissenschaftlich fundiert belegt. Beim heutigen Stand der Wissenschaft ist hingegen nach wie vor unklar, ob und inwieweit die im Alltag vorhandene schwache, nicht-thermische NIS langfristig gesundheitsschädlich ist.

Beim Bau von neuen Mobilfunkanlagen erteilt die Baubewilligungsbehörde den Gesamtbauentscheid. Für die fachtechnische Beurteilung (inkl. NIS-Beurteilung) und Kontrolle ist der Kanton zuständig. Die Festlegung der Grenzwerte erfolgt auf Bundesebene. Das zuständige Bundesamt für Umwelt (BAFU) nimmt dazu periodisch eine Beurteilung des Gesundheitsrisikos vor. Falls neue Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen bekannt werden, beantragt das BAFU eine Anpassung der Grenzwerte in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

³ Richtplan des Kantons Bern. Richtplan 2030. Massnahme C_09

⁴ Telekommunikationsstrategie der Volkswirtschaftsdirektion Bern, Januar 2014
[https://www.vol.be.ch/vol/de/index/wirtschaft/wirtschaftspolitik/beco-wirtschaftspolitik-
ws.html#originRequestUrl=www.be.ch/wirtschaftsstrategie](https://www.vol.be.ch/vol/de/index/wirtschaft/wirtschaftspolitik/beco-wirtschaftspolitik-
ws.html#originRequestUrl=www.be.ch/wirtschaftsstrategie)

lung (NISV). Zu diesem Zweck wurde vor fünf Jahren eine Beratende Expertengruppe NIS (BERENIS) einberufen. Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) sind – neben anderen Fachleuten – ebenfalls in der Gruppe vertreten. Zur Klärung der Auswirkungen von 5G hat Bundesrätin Doris Leuthard im September 2018 zusätzlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) ist technologie-neutral und gilt unabhängig davon, ob es sich bei der Mobilfunktechnologie um 3G, 4G oder 5G handelt. Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung des Mobilfunks hat der Bundesrat am 17. April 2019 eine Änderung der NISV beschlossen. Dabei wird dem BAFU die Aufgabe zugewiesen, die NIS-Immissionen in der Umwelt zu erheben und periodisch eine nationale Übersicht über die Belastung der Bevölkerung durch NIS zu veröffentlichen (NIS-Monitoring). Gleichzeitig wurden Regelungslücken behoben, die für den Aufbau der 5G-Mobilfunknetze hinderlich sein könnten. Die bestehenden Grenzwerte wurden aber nicht angepasst.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Der EMF Scientist Appeal ist eine internationale Vereinigung von Wissenschaftlern. Deren Aussagen sind allgemeiner Natur, ohne Berücksichtigung der in der NISV festgelegten strengerer Anlagegrenzwerte. Die Kritikpunkte des Vereins Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) beziehen sich einerseits auf gesundheitliche Aspekte, andererseits wird die technische Notwendigkeit einer Lockerung der Grenzwerte für NIS zur Sicherstellung des Mobilfunks in Frage gestellt.
Der Regierungsrat teilt lediglich die Ansicht, dass die Festlegung der Grenzwerte weiterhin mit einer Sicherheitsmarge auf dem Vorsorgeprinzip basieren soll, da die (langfristigen) Auswirkungen auf die Gesundheit noch nicht restlos geklärt sind.
2. Für jeden Standort, für den das BAKOM provisorisch die Nutzung der Frequenzen im 3500-MHz-Bereich zugeteilt hat, wurde der zuständigen Behörde der Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte zur Prüfung vorgelegt. Die NIS-Fachstelle im Amt für Wirtschaft (damals noch beco Berner Wirtschaft) hat festgestellt, dass sowohl die Immissionsgrenzwerte als auch die strengerer Anlagegrenzwerte in der näheren Umgebung der Anlagen eingehalten werden.
3. Nein. Solange keine neuen Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen vorliegen, sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Unter Leitung des BAFU werden die heutigen Grenzwerte und insbesondere die Messmethoden zur Zeit überprüft. Ein kantonales Vorgehen ist daher nicht angezeigt.
4. Die in der NISV festgelegten Grenzwerte schützen die Bevölkerung in der näheren Umgebung einer Sendeanlage vor übermässiger Belastung durch nichtionisierende Strahlung. Die tiefen Anlagegrenzwerte in der Schweiz bieten gegenüber den international angewendeten Immissionsgrenzwerten einen zusätzlichen Schutz. Im Kanton Bern werden die Vorgaben der NISV und die entsprechenden Kontrollen durch die NIS-Fachstelle sichergestellt. Weitergehende Massnahmen sind nicht geplant.

5. Die Vorgaben der NISV verhindern eine übermässige Zunahme der nichtionisierenden Strahlung. Gegen den Bau neuer Antennen stehen den Bürgerinnen und Bürgern die Instrumente gemäss Baugesetzgebung zur Verfügung.
6. Der Regierungsrat unterstützt diesen Vorschlag nicht. Eine Verteuerung des Mobilfunks in der Schweiz hätte volkswirtschaftlich negative Auswirkungen. Zudem lassen sich die externen Effekte nicht beziffern.

Verteiler

- Grosser Rat